

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Terminlicher Ablauf der Ausarbeitung
des Volkswirtschaftsplanes
und des Staatshaushaltsplanes 1990**

Einreichung der Planentwürfe

1. Information über den erreichten Stand bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1990
von den Ministerien
an die Staatliche Plankommission 1. 8.1989
2. Übergabe der Planentwürfe der Kombinate, Räte der Kreise, Räte der Bezirke und zentralen Staatsorgane gemäß Planungsordnung, Teil A Abschnitt 1 Ziffern 3 und 4 (Seiten 20 bis 22)
 — **von** den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat und den wirtschaftsleitenden Organen¹ sowie der Deutschen Reichsbahn
an die zuständigen Ministerien und vom Verband der Konsumgenossenschaften der DDR (für den Handel) an das Ministerium für Handel und Versorgung sowie an die Staatliche Plankommission und anderen Staatsorgane im Umfang gemäß Planungsordnung Teil A Abschnitt 1 Ziff. 3 (S. 20) 21. 8.1989
 (Zu den in der Planungsordnung im Teil A Abschnitt 1 Ziff. 15.1. Abs. 1 (S. 81) festgelegten Planungsgebieten sind von den zur Einreichung verpflichteten Ministerien die auf einem magnetischen Datenträger zusammengeführten und geprüften Daten der Kombinate, Einrichtungen und der Wirtschaftsräte der Bezirke bis zum 22. 8.1989 für den Volkswirtschaftsplan 1990 an die Empfänger in der Staatlichen Plankommission und in anderen zentralen Staatsorganen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen zu übergeben.)
 — **von** den Räten der Kreise
an die Räte der Bezirke 11. 8.1989
 — **von** den Fachorganen der Räte der Bezirke¹
an die zuständigen Ministerien 21. 8.1989
 — **von** den Räten der Bezirke
an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen² 21. 8.1989
 — **von** den Räten der Bezirke die Entwürfe der Haushaltspläne der Bezirke in Übereinstimmung mit den Planentwürfen
an das Ministerium der Finanzen 28. 8.1989
 — **von** den zentralen Staatsorganen
an die Staatliche Plankommission, das Ministerium der Finanzen und andere zentrale Staatsorgane^{2, 3} 31. 8.1989
3. Übergabe der Planinformation über den Transportbedarf gemäß Planungsordnung

¹ einschließlich der Vordrucke 2705 und 2706² gemäß der den zentralen Staatsorganen bzw. den Räten der Bezirke gesondert übergebenen Übersichten über die Einreichung der Plänen twitrfe³ Der Termin der Übergabe der Hauptkennziffern der Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Kombinate durch die Ministerien wird durch die Staatliche Plankommission gesondert festgelegt.Teil D Abschnitt 7 Unterabschnitt A Ziff. 3.5.
(S. 8)

- **von** den den Industrieministerien, den Ministerien für Bauwesen, Verkehrswesen, Handel und Versorgung sowie Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft direkt unterstellten Kombinat, wirtschaftsleitenden Organen und Einrichtungen sowie der Deutschen Reichsbahn und den zentralgeleiteten Betrieben des Verkehrswesens, den Fachorganen für Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der Räte der Bezirke
an die zuständigen Ministerien 11. 8.1989
- **von** den Ministerien und von den Räten der Bezirke (für die örtlich geleiteten Bereiche des Bauwesens, des Handels, für die bezirksgeleitete Industrie und die örtliche Versorgungswirtschaft)
an das Ministerium für Verkehrswesen und die Staatliche Plankommission 21. 8.1989
- Übergabe der Transportbilanz der DDR gemäß Planungsordnung Teil D Abschnitt 7 Unterabschnitt A Ziff. 4.2. Abs. 1 Buchst. b (S. 9)
vom Ministerium für Verkehrswesen
an die Staatliche Plankommission 31. 8.1989
- 4. Übergabe der Planinformation des Umweltschutzes gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 30 Ziff. 4.4. (S. 34)
vom Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
an die Staatliche Plankommission 31. 8.1989
- 5. Übergabe der Aufgliederung
 - der Kennziffern für die Haushaltsbeziehungen der den örtlichen Räten unterstellten Kombinate und volkseigenen Betriebe
 - der Einnahmen und Ausgaben der örtlichen Räte und Einrichtungen entsprechend der Gliederung der staatlichen Planaufgaben gemäß Planungsordnung Teil A Abschnitt 1 Ziff. 13.11. (S. 58)
 nach Bezirken
 — **von** den zuständigen zentralen Staatsorganen
an das Ministerium der Finanzen 5. 9.1989
- 6. Übergabe der Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Information gemäß Planungsordnung Teil L Abschnitt 19 Ziff. 9 (S. 25)
 — **von** den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen
an die Ministerien 21. 8.1989
 — **von** den Ministerien
an das Zentralinstitut für Information und Dokumentation 31. 8.1989

Territoriale Abstimmungen

7. Übergabe territorialer Planinformationen gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.1.4. (S. 8) einschließlich der Reproduktionsrechnungen des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens sowie der Orientierungen gemäß Abschnitt 30 Ziff. 3.5. Abs. 1 (S. 32)
 — **von** den zentralgeleiteten Betrieben, einschließlich Kombinatbetrieben, und Einrichtungen sowie